

## **Regeln zur Teilnahme**

Wir begleiten Personen mit Unterstützungsbedarf in der Freizeit. Die Freizeitangebote werden ausgeschrieben. Jeder ist herzlich dazu eingeladen daran teilzunehmen! Die Angebote werden von geschulten Helfer/innen begleitet.

Rollstuhlfahrer können (nach Absprache) mitfahren. Manchmal können Rollstuhlfahrer leider nicht mitfahren.

Wer an einem Angebot teilnehmen möchte, muss sich schriftlich anmelden. Bitte die Anmeldung ausfüllen und an „Freizeit und Reisen“ schicken. Wer sich schnell anmeldet, hat die besten Chancen!

Wir schicken eine Woche vor jedem Angebot eine Bestätigung an alle, die sich angemeldet haben. In diesem Brief stehen alle wichtigen Informationen für das jeweilige Freizeitangebot (Abfahrts- und Rückkehrzeiten, Sachkosten und Betreuungskosten). Wer keinen Platz bekommen hat, wird rechtzeitig von uns informiert.

Die Sachkosten müssen vor Ort und in bar bezahlt werden. Taschengeld sollte immer vorhanden sein. Die Betreuungskosten werden nach dem Freizeitangebot bezahlt. Wer einen Pflegegrad hat, muss die Betreuung nicht selber zahlen.

Wer angemeldet ist und plötzlich doch nicht teilnehmen kann, muss sich abmelden. Bitte so schnell wie möglich Bescheid sagen! Kann keine Ersatzperson gefunden werden, müssen entstandene Kosten gezahlt werden.

Freizeit und Reisen kann ein Angebot absagen, wenn sich nicht genug Personen anmelden, oder wenn es große Probleme gibt. Dann entstehen keine Kosten.

## **Teilnahmebedingungen**

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen den jeweiligen Teilnehmern und der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück gGmbH (Veranstalter).

**1. Leistungen:** Grundlage des Leistungsangebotes sind die in der Ausschreibung aufgeführten Leistungen (Fahrtkosten, Freizeitbegleitung). Individuelle Erfordernisse und Wünsche können nach Absprache berücksichtigt werden, sofern sie bei der Anmeldung benannt sind. Sonderwünsche sind ggf. kostenpflichtig, ebenso wie erweiterte Betreuungserfordernisse. Der Veranstalter behält sich die konkrete Zusammensetzung der Gruppe vor. Das kann abhängig sein z.B. von der Betreuungsintensität und Mobilität der Teilnehmer/innen, der Verteilung der Geschlechter sowie der Anzahl der zur Verfügung stehenden Rollstuhlplätze.

**2. Freizeitbegleitung:** Alle Angebote werden von geschulten Helfern begleitet. Sie unterstützen die Teilnehmer/innen nach Bedarf in der persönlichen und pflegerischen und Versorgung bei der Teilnahme an der jeweiligen Freizeitaktivität. Die Helfer sind in der Regel keine (Pflege) Fachkräfte.

**3. Abschluss des Vertrages:** Anmeldungen zu einem Angebot aus der Ausschreibung müssen mit den vollständigen Unterlagen (s. Anmeldeformular) schriftlich an das Büro ‚Freizeit und Reisen‘ im Haus

Mittendrin, Franz-Hecker-Straße 20, 49593 Bersenbrück, erfolgen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter zustande.

**4. Preise und Bezahlung** Es wird unterschieden zwischen Sachkosten (für Fahrtkosten und Eintrittsgelder) und Betreuungskosten. Die Sachkosten sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Sie sind beim jeweiligen Angebot fällig. Betreuungskosten werden analog der anerkannten Pflegegrade berechnet, siehe „Hinweis zu den Betreuungskosten“. Betreuungskosten können über die Pflegekasse (Verhinderungspflege bzw. Entlastungsbetrag) oder privat beglichen werden. Die Abrechnung erfolgt nach Teilnahme am jeweiligen Angebot.

**5. Leistungs- und Preisänderungen:** Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet. Dies gilt, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und nicht zu einer wesentlichen Änderung des Freizeitangebotes führen. Es besteht die Pflicht, die Teilnehmer/innen über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen der Leistungen sind die Teilnehmer/innen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

**6. Rücktritt:** Teilnehmer/innen können jederzeit von einem Angebot zurücktreten (schriftliche Erklärung erforderlich). Die Kosten des Rücktritts belaufen sich auf die angegebenen Betreuungskosten sofern keine (geeignete!) Ersatzperson gefunden werden kann.

**7. Rücktritt durch den Veranstalter/Kündigung:** Haben sich zu einem ausgeschriebenen Angebot lediglich zwei Personen verbindlich angemeldet, kann das Angebot abgesagt werden. Eventuell geleistete Zahlungen werden in vollem Umfang erstattet. Kommt ein/e Teilnehmer/in seine/r Zahlungsverpflichtung nicht nach, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn bei Teilnehmer/innen z.B. ein erhöhter Betreuungsaufwand, ansteckende Krankheiten oder aktuelle Veränderungen, die Einfluss auf die Gruppenzusammensetzung nehmen können oder Mehrkosten verursachen, nicht mitgeteilt wurden. Der Vertrag kann vom Veranstalter ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn der/die Teilnehmer/in ein Angebot trotz entsprechender Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält.

**8. Haftung:** Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl von Helfern, Fremdleistern und eine ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Es besteht keine Haftung für Fremdleistungen (z.B. Theaterbesuche), persönliche Gegenstände, Einbruch oder Diebstahl. Die Teilnehmer haften für Schäden, die durch von ihnen mitgebrachte Sachen verursacht werden.

### **Hinweis zu den Betreuungskosten**

Pflegegrad	Freizeitangebote	Ausflug/Freizeittreff
ohne	18 €	35 €
1 und 2	26 €	50 €
3, 4 und 5	38 €	75 €